

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 77 (2020)

Artikel: Ziit isch da : Debatte zur Einführung des Frauenstimmrechts im Wiggertal
Autor: Portmann, Anja
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-853304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Dieses Abstimmungsplakat aus Basel um 1920 widerspiegelt weitverbreitete Argumente gegen die Einführung des Frauenstimmrechts, wie sie auch im Wiggertal geläufig waren.

«Keine Diskriminierung» forderten Frauen und Männer beim Marsch auf Bern für das Frauenstimmrecht.

(NZZ, ursprünglich aus Photopress-Archiv / Keystone)



Abstimmungsplakat zur kantonalen Abstimmung in Luzern 1970.

Quelle Plakate oben: Kurmann, Fridolin et al.: Zur Stellung der Frau in Politik und Gesellschaft 1959–1974. In: «Lasst hören aus neuer Zeit» Gesellschaft, Wirtschaft und Politik im Kanton Luzern seit dem Ersten Weltkrieg. Bd. 4. S. 45f. Luzern 1986.



Ziit isch da

Debatte zur Einführung des Frauenstimmrechts im Wiggertal

Anja Portmann

Am 1. März 1969 strömten rund 5000 Schweizer Frauen und Männer nach Bern, um gemeinsam vor dem Bundeshaus für die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts zu demonstrieren. Lauthals riefen sie Slogans wie *Hend Vertraue mit de Fraue* oder *Frauerächt, Menscherächt*.¹ Mit diesen klaren Worten forderten sie die männliche Stimmbevölkerung und den Bundesrat dazu auf, den Frauen endlich gleiche politische Rechte zuzugestehen. Dieser emotionale Kampf für politische Gleichberechtigung wurde nicht nur auf eidgenössischer Ebene ausgefochten, sondern spielte auch in den Schweizer Kantonen und Regionen wie dem Wiggertal eine wichtige Rolle.

Erste politische Schritte

Erstmals konnten sich die Luzerner Stimmbürger 1959 im Rahmen einer eidgenössischen Abstimmung zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts äussern, das im Kanton Luzern mit einer Dreiviertelmehrheit klar abgelehnt wurde. Nur ein Jahr später, am 4. Dezember 1960, stimmten die Luzerner über ein Gemeindefakultativum ab. Diese Gesetzesänderung hätte die Gemeinden dazu verpflichtet, vor einer Abstimmung oder auf Wunsch eines Fünftels aller Frauen, die weibliche Meinung mittels einer Urnenabstimmung zu ermitteln. Das Abstimmungsergebnis fiel mit 28'028 Nein zu 9103

Ja-Stimmen und einer Stimmbeteiligung von 54,2 Prozent sehr deutlich aus. Im Wiggertal, genauer gesagt im Amt Willisau, wurde die Vorlage noch klarer, nämlich mit 770 Ja zu 4730 Nein-Stimmen verworfen.

Hitzige Debatte

Der kantonalen Abstimmung vom 4. Dezember 1960 ging ein sehr emotionaler und kontroverser Abstimmungskampf voraus, der auch in den Zeitungen zum Ausdruck kam. Beim Lesen von Zeitungsartikeln des «Willisauer Volksblattes» wird der Zeitgeist von anno dazumal sehr gut nachvollziehbar. Beim «Willisauer Volksblatt» handelte es sich gemäss den Einschätzungen von Max Huber um ein liberales Nachrichtenblatt, das seinerzeit jeweils dienstags und freitags erschien.² Anders als man allerdings vermuten könnte, wirkte sich die parteipolitische Ausrichtung der Regionalzeitung kaum auf deren Berichterstattung aus, zumal kaum Unterschiede zu konservativen Zeitungen zu erkennen sind. Dies erstaunt wenig, da sowohl die Liberale als auch die Konservative Partei die Nein-Parole herausgegeben hatten.

Ja zu mehr Gemeindeautonomie?

Argumente, die ein Gemeindefakultativum unterstützten, waren im «Willisauer Volksblatt» klar in der Unterzahl. Zudem

gingen die vereinzelt Pro-Argumente kaum auf die Gründe ein, die für mehr politische Mitbestimmung seitens der Luzerner Frauen sprachen. Vielmehr ging es um eine staatspolitische Frage, nämlich, mit welcher Vorgehensweise das Frauenstimm- und Wahlrecht vorzugsweise eingeführt werden sollte. «Der richtige Weg führe von unten nach oben und nicht von oben nach unten»^{III}. Diskussionen zum Frauenstimmrecht sollten demnach zunächst im kleinen Rahmen in den Luzerner Gemeinden geführt werden, was diesen die Möglichkeit bot, bestmöglich auf die lokalen Bedürfnisse einzugehen. Auf diese Weise stellten die Befürworter die Gesetzesvorlage als Erweiterung der Gemeindeautonomie dar. Schrittweise gedachte man von dort in Richtung einer kantonalen und später eidgenössischen Gesetzgebung zu streben. Mit dieser Vorgehensweise konnte sowohl einer überstürzten Entscheidung als auch einem zentralistischen Diktat der Stadtregionen auf die ländlichen Gemeinden entgegengewirkt werden. Des Weiteren ermöglichte die Vorlage den Luzernerinnen, sich vermehrt in den ihnen nahen Gebieten wie dem Vormundschafts-, Armen- und Fürsorgewesen zu engagieren.

Wehret den Anfängen!

Die Gegner sahen gerade in dieser Vorgehensweise das zentrale Problem

der Vorlage. Durch die grosse Anzahl an gemeindespezifischen Handhabungen geschwächt, würde der Kanton längerfristig nach einer einheitlichen Gesetzgebung streben und das allgemeine Frauenstimmrecht einführen. Des Weiteren sei die Frau nicht für das raue Handwerk der Politik geschaffen, weshalb man «sie (...) nicht mit politischen Fragen und Aufgaben belasten (...)»^{IV} wolle. Zwar wurde eine vermehrte Tätigkeit der Frauen in den ihnen nahen Bereichen befürwortet, das allgemeine Stimmrecht wurde jedoch für verfehlt erachtet. Dies vor allem da die politische Aktivität der Frauen den Familienfrieden und das Gemeinwohl zu gefährden drohte und sie zudem seitens vieler Frauen nicht erwünscht war.

Ziit isch da!

Nach der deutlichen Niederlage 1960 geriet das Frauenstimmrecht zwischenzeitlich etwas aus dem Fokus der politischen Agenda. Die Konservative Partei des Kantons Luzern beschloss schliesslich eine Volksinitiative in Umlauf zu bringen, die sie 1969 mit 12'000 Unterschriften einreichte. Die Regierung in Luzern erliess daraufhin eine Verfassungsänderung zur Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Luzern, die am 25. Oktober 1970 vom Volk mit einem klaren Mehr von 25'170 gegen 14'781 Stimmen angenommen wurde. Die Frauen des Kantons Luzern hatten

nun also auf Gemeinde- und Kantons-ebene das lang ersehnte Frauenstimm- und Wahlrecht erhalten.

Der Moment für die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Luzern war günstig, zumal der Bundesrat kurz zuvor eine eidgenössische Abstimmung dazu angekündigt hatte. Zudem schien es in den zehn Jahren seit der letzten kantonalen Abstimmung einen allgemeinen Stimmungsumschwung zugunsten des Anliegens gegeben zu haben. Dieser Konsens kam auch im «Willisauer Volksblatt» zum Ausdruck, wo sich in den eher spärlichen Zeitungsberichten zum Thema kein Gegenargument finden liess.

Die Argumente der Befürworter konzentrierten sich vor allem darauf, altbewährte Begründungen der Gegner zu widerlegen. So wurde beispielsweise das Argument, dass eine politische Tätigkeit die «Verpolitisation der Frau»^v zur Folge hätte, als Schwachsinn bezeichnet. Deren Fraulichkeit käme dadurch keineswegs zu Schaden, sondern stelle im Gegenteil eine Bereicherung der Politik durch ihre «feminine Note» dar. Ein weiteres Argument forderte gleiche Rechte für gleiche Pflichten: Frauen zahlten Steuern, waren berufstätig und erziehungsberechtigt – also sollten sie auch in der Politik das Recht zur Mitsprache erhalten. Das Frauenstimmrecht wurde zunehmend als ein

Menschenrecht wahrgenommen und verkörperte zugleich Gerechtigkeit und Fortschrittsdenken. Gemäss dem gängigen Slogan *Ziit isch da, Frauenstimmrächt ja!* galt es die Zeichen der Zeit zu erkennen und sich mit der Einführung des Frauenstimmrechts den vorbildlichen Kantonen und der Mehrheit westlicher Demokratien anzuschliessen.

Die Stadt sagt Ja, das Land Nein

Während die Bürger der Luzerner Agglomeration das Frauenstimmrecht mit einer grossen Mehrheit annahmen, fiel das Resultat im Amt Willisau mit einer knappen Mehrheit von 2759 Ja- zu 2528 Nein-Stimmen ernüchternder aus. Aus welchen Gründen?

Eine erste Hypothese konzentriert sich auf den Unterschied hinsichtlich der Meinungsbildung zwischen ländlichen und städtischen Gemeinden. So waren beispielsweise die sozialen Gesellschaftsstrukturen im Wiggertal weitaus konservativer, als dies in den städtischen Gebieten nahe Luzern der Fall war. Traditionelle patriarchalische Familienstrukturen, die auf dem Land stärker verankert waren, können als Beispiel genannt werden. Zudem führte die geringere persönliche Anonymität in den Gemeinden dazu, dass die Bürger stetig darauf bedacht waren ihre soziale Identität und ihren persönlichen Ruf zu wahren. Eine unabhängige Mei-

	Milchwirtschaft		Frauenstimmrecht	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Amt Willisau				
Alberswil	13	53	3	65
Altbüron	37	57	6	90
Altishofen	35	66	12	92
Buchs	24	42	12	53
Dagmersellen	146	184	48	284
Ebersecken	14	70	5	79
Egolzwil	19	54	10	64
Ettiswil	41	102	18	125
Fischbach	52	38	13	73
Gettnau	42	67	12	98
Großdietwil	66	70	23	106
Hergiswil	93	196	20	273
Kottwil	25	50	5	71
Langnau	67	80	18	128
Luthern	141	151	22	273
Menznau	83	287	37	323
Nebikon	65	109	34	138
Ohmstal	10	43	5	47
Pfaffnau	96	189	44	236
Reiden	171	246	78	336
Richenthal	55	40	8	88
Roggiswil	36	63	16	83
Schötz	88	165	34	218
Uffikon	21	64	4	82
Ufhusen	62	95	19	138
Wauwil	52	67	16	106
Wikon	73	56	42	88
Willisauland	127	340	45	422
Willisaustadt	180	179	101	269
Zell	158	179	60	282
Total	2092	3402	770	4730
	Milchwirtschaft		Frauenstimmrecht	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Amt Entlebuch				
Escholzmatt	12	83	2	91
Entlebuch	120	535	52	606
Escholzmatt	102	451	62	504
Flühli	68	183	26	227
Hasle	39	194	20	212
Marbach	41	155	14	180
Romoos	61	112	19	155
Schüpfheim	93	493	104	478
Werthenstein	119	265	55	325
Total	655	2471	354	2778
Kantons-Zusammenstellung				
	Milchwirtschaft		Frauenstimmrecht	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Amt Luzern	6401	9931	5687	10830
Amt Hochdorf	1893	3687	1379	4242
Amt Sursee	1957	4412	920	5445
Amt Willisau	2092	3402	770	4730
Amt Entlebuch	655	2471	354	2778
Total	12998	23903	9110	28025

Die Stimmbeteiligung betrug in der Stadt wie im ganzen Kanton rund 53 Prozent.

Abstimmungsergebnisse der Luzerner Gemeinden 1960.

Quelle: Vonwyl, Doris: Die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Luzern. Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Sekundarlehrdiploms. Luzern 1988.

nungsbildung, die von traditionellen Wertvorstellungen und mehrheitlichen Meinungen abwich, wurde dadurch vermutlich erschwert.

Gleichberechtigung – ein aktuelles Thema

1971, nur ein Jahr nach der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts im Kanton Luzern, erhielten die Luzernerinnen auch auf eidgenössischer Ebene volle politische Rechte. Heute ist es schwer vorstellbar, dass Frauen in der Schweiz bis vor gut 50 Jahren ganz von der Politik und somit von einem wichtigen Teil des gesellschaftlichen Lebens ausgeschlossen waren. Trotz politischer Gleichberechtigung haben Themen rund um die Stellung der Frau in der Gesellschaft bis heute keineswegs an Aktualität verloren. Frauenquoten in Führungspositionen, Lohngleichheit oder die MeToo-Debatte sind nur einige Beispiele dafür.

Literatur:

Vonwyl, Doris: Die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Luzern. Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Sekundarlehrdiploms. Luzern 1988.

Huber, Max: Von Wegweisern und Echos. Unterwegs in der Luzerner Presselandschaft des 19. und 20. Jahrhunderts. In: «Der Geschichtsfreund» Bd.165. Altdorf 2012.

Hermann, Claudia: Halb zog sie ihn, ... 25 Jahre Frauenstimm- und Wahlrecht im Kanton Luzern. Luzern 1995.

Quellen:

Willisauer Volksblatt, 36. Jahrgang Nr.93, Willisau 22. Nov. 1960.

Willisauer Volksblatt, 36. Jahrgang Nr.94, Willisau 25. Nov. 1960.

Die Resultate in den Gemeinden				
	Frauenstimmrecht		Termin Grossratswahlen	
	JA	NEIN	JA	NEIN
Amt Luzern				
Adligenswil	75	46	84	34
Buchrain	193	79	198	55
Dierikon	19	30	32	15
Ebikon	659	257	692	173
Gisikon	18	20	31	8
Greppen	23	30	26	16
Honau	7	8	10	3
Horw	822	302	921	151
Kriens	1 922	688	1 966	436
Littau	948	357	1 029	222
Luzern	7 926	2 416	8 135	1 395
Malters	331	340	430	205
Meggen	376	131	415	57
Meierskappel	35	43	44	24
Root	199	150	228	94
Schwarzenberg	63	106	89	73
Udligenswil	56	47	67	27
Vitznau	74	47	91	26
Weggis	164	131	204	76
Total	13 910	5 228	14 692	3 090
Amt Willisau				
Alberswil	20	28	25	22
Altbüron	35	45	45	30
Altishofen	60	39	75	20
Buchs	18	33	29	21
Dagmersellen	157	136	195	81
Ebersecken	30	41	35	34
Egolzwil	46	38	60	23
Ettiswil	100	54	98	44
Fischbach	40	52	56	34
Gettnau	80	62	110	26
Grossdietwil	59	58	79	30
Hergiswil	109	162	129	129
Kottwil	28	31	33	23
Langnau	78	50	92	28
Luthern	110	148	154	103
Menznau	129	176	174	108
Nebikon	134	58	145	44
Ohmstal	25	18	27	14
Pfaffnau	139	144	177	95
Reiden	204	149	226	102
Richenthal	54	34	58	24
Roggliswil	60	31	65	25
Schötz	204	141	233	87
Uffikon	39	23	38	21
Ufhusen	61	67	70	49
Wauwil	79	81	99	52
Wikon	78	42	87	31
Willisau Land	149	270	204	192
Willisau Stadt	302	172	353	102
Zell	132	145	162	99
Total	2 759	2 528	3 333	1 693

Abstimmungsresultate 1970 in den Gemeinden der Luzerner Agglomeration und im Wigertal.

Quelle: Vonwyl, Doris: Die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Luzern. Wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Sekundarlehrdiploms. Luzern 1988.

Willisauer Volksblatt, 36. Jahrgang Nr.96, Willisau 2. Dez. 1960.

Willisauer Volksblatt, 46. Jahrgang Nr.78, Willisau 2. Okt. 1970.

Willisauer Volksblatt, 46. Jahrgang Nr.81, Willisau 13. Okt. 1970.

Willisauer Volksblatt, 46. Jahrgang Nr.84, Willisau 23. Okt. 1970.

□ alle dokumentiert auf Mikrofilm in der ZHB Luzern

Archivperle: Emilie Lieberherr beim «Marsch auf Bern» auf Radio SRF Musikwelle <https://www.srf.ch/radio-srf-musikwelle/radio-srf-musikwelle/archivperle-emilie-lieberherr-beim-marsch-auf-bern> (konsultiert am 14.4.19)

Fussnoten:

I Zitate aus «Archivperle: Emilie Lieberherr beim «Marsch auf Bern» Radio SRF Musikwelle am 13.10.2014.

II Siehe dazu Huber, Max. 2012. Abb. S. 50.

II «Beschränktes Frauenstimmrecht – ja oder

nein?» In: Willisauer Volksblatt, 36. Jahrgang Nr. 96, 2. Dez. 1960.

IV «Beschränktes Frauenstimmrecht – ja oder nein?» In: Willisauer Volksblatt, 36. Jahrgang Nr. 96, 2. Dez. 1960.

V Willisauer Volksblatt, 46. Jahrgang Nr. 84, Willisau 23. Okt. 1970.

Autorin:

Anja Portmann

Löwenacher 3

6017 Ruswil

portmanja@bluewin.ch

Der vorliegende Artikel ist eine Zusammenfassung der Maturaarbeit, welche die Autorin 2016 zu diesem Thema an der Kantonsschule Willisau vorlegte. Anja Portmann studiert aktuell Internationale Beziehungen an der Universität Genf.